



Gemeinde
ARRIACH

ARRIACH 
Mittelpunkt Kärntens

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr.256, wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DER GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2027 und 2028

in der Zeit vom

27.05.2026. bis 10.6.2026

jeweils während der Amtsstunden

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr

Mi. von 14.00 bis 18.00 Uhr

im Gemeindeamt Arriach, Meldeamt,

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:

(Gerald Ebner)

Angeschlagen am: 27.5.2026

Abgenommen am: 10.6.2026